

die Zeit der byzantinischen Regenten war also der Schreiber nicht genügend unterrichtet. De Rossi, I. U. R., I. Prol. 4, 2, §. 8, hat aus diesem Cataloge gefolgert, dass der Gebrauch des Victorischen Canons sich in Oberitalien bis ins 8. Jahrh. hinein erhalten habe; er setzt also voraus, dass das Document, von welchem eine Hs. sich in Verona findet, auch in Italien geschrieben sei. Dies ist aber im höchsten Grade unwahrscheinlich. Schon die Erwähnung des Victorischen Cyclus in dieser Zeit lässt a priori darauf schliessen, dass Gallien die Heimath des Cataloges ist. Nach Duchesne, *Le liber pontificalis*, p. 56, enthält der Veronensis ausserdem noch das Itinerarium von Bordeaux nach Jerusalem¹⁾. Ist dazu noch die Vermuthung desselben Gelehrten richtig, dass der Veronensis in derselben Officin wie der Pariser Codex entstanden sei, so ist seine gallische Herkunft vollkommen gesichert. Der Parisiensis nämlich ist fraglos in Frankreich entstanden, enthält u. a. auch fränkische Concilien.

Schon im 6. Jahrh. scheint man die bei der Ansetzung des Osterfestes zu beobachtenden Bestimmungen zusammengestellt zu haben; wenigstens lässt eine Stelle des Gregor von Tours die Vermuthung aufkommen, dass er von den im Berner Codex Nr. 645 aus dem Ende des 7. Jahrh. enthaltenen Vorschriften Kenntniss hatte²⁾. Einen sehr alten, und was das wichtigste ist, datierten Computus enthält der Berner Codex Nr. 611, welcher im Jahre 727 geschrieben ist. Der Verfasser kennt nur den Cyclus des Heil. Victorius und geht bei allen Berechnungen von diesem aus. So schreibt er über den Saltus lunae: 'Et quia in quattuor annus unus dies adcriscitur, ita et in annis XVIII una luna augitur, ea tamen ratione, ut quandoquidem addendo XI et tollendo XXX eviniret XV^{ma}, ex arbitrio suo unusquisque augitur secundum sanctum Victorium, et efficitur XVI, qui annus saltus lune vocatur'. Die Epacten, lehrt der Unbekannte, schreiten alljährlich um 11 Tage vorwärts und werden, wenn sie die Zahl 30 überschreiten, als ganze Monate dem Jahre eingefügt. Ist man jedoch zur Epacte IIII gelangt, so muss man die folgende Epacte nicht um 11, sondern um 12 Tage erhöhen, welche Operation den Namen 'Saltus lunae' führt. Der Sprung von 4 auf 16 ist aber eine Eigenthümlichkeit des Victorischen Cyclus. Auch eine Ostertafel ist dem Computus beigegeben. Diese beginnt: 'Hic conpotabuntur añ era CLXVIII. Dextro et Prisco, ind. (X)'. Das 168. Jahr der Victorischen Periode mit dem Consulat des Dexter und Priscus ist mit 727 p. Chr. identisch, da im Jahre 559 der erste Umlauf des Cirkels beendet war. Dass in eben diesem Jahre 727 auch der Computus geschrieben ist, zeigt die Berechnung am Schlusse: 'Fiunt insimul anni

1) S. Tobler und Molinier, *Itinera Hierosol.* I, p. XIV. 2) Vergl. S. 129.